

Henstedt-Ulzburg hat jetzt einen Beirat Inklusion

Mitglieder wollen für Politik, Verwaltung sowie Vereine und Verbände beratend tätig sein

HENSTEDT-ULZBURG :: Ein neues, elfköpfiges Gremium soll künftig die Anliegen der Menschen mit Behinderung, die in der Großgemeinde Henstedt-Ulzburg leben und arbeiten, vertreten. Der Beirat Inklusion hat viel vor: Die Mitglieder wollen für die Verwaltung, für die Politik, für Vereine und Verbände beratend tätig sein, Initiativen zur Selbsthilfe anregen und generell praktische Alltagstipps geben. All das ist ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans für Inklusion in der Gemeinde.

Im Beirat sitzen Menschen, die selbst ein Handicap haben – oder Angehörige. So wie Gisela Kolmorgen, deren Mann hörgeschädigt ist. Sie schildert konkrete Probleme, mit denen das Paar regelmäßig zu tun hat. „Etwa zu hören, wenn Fahrradfahrer von hinten kommen. Wenn sie denn überhaupt klingeln. Und an den Ampeln sind die Begleittöne sehr unterschiedlich. An der alten Post ist vor ein paar Jahren ein sehr gut hörbares Signal angebracht worden.“ Dann habe es Beschwerden aus der Nachbarschaft gegeben, weil die akustische Hilfe zu laut sei. „Es muss ja auch nicht um 24 Uhr laut tackern. Da könnte es doch eine Zeitschaltuhr geben.“

Manche Dinge sind baulich zu regeln, manchmal geht es auch schlicht um den Umgang miteinander. Sarah Pöhlsen, die im Sozialkaufhaus Ran & Gut arbeitet, prangert die Einstellungspraxis in manchen Firmen an. „Für die meisten Menschen mit Behinderung gibt es auf dem freien Arbeitsmarkt keine Arbeitsplätze. Das ist nicht in den Köpfen der Unternehmen, da müssen noch viele Barrieren abgebaut werden. Dafür möchte ich mich einsetzen.“

Gemäß Sozialgesetzbuch müssen mindestens fünf Prozent aller anrechenbaren Stellen mit schwerbehinderten Personen besetzt werden. Andernfalls muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Gisela Kolmorgen nennt das „rauskaufen“. Es sei eine Unverschämtheit, dass so etwas ginge.

Übrigens: Bei der Henstedt-Ulzburger Gemeindeverwaltung lag 2019 die Beschäftigungsquote bei 4,88 Prozent. „Die Gemeinde hätte für drei unbesetzte Pflichtarbeitsplätze eine Abgabe in Höhe von insgesamt 625 Euro zahlen müssen“, so Rathaussprecher Malte Pohlmann. „Da die Gemeinde aber Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergeben hat, bei denen 50 Prozent der in der Rechnung ausgewiesenen Arbeitsleistung gegen die Ausgleichsabgabe gegengerechnet werden, fiel keine Ausgleichsabgabe an.“ *che*